

## **61-9-F-01**

AntragstellerInnen: Michael Schiefelbein

Gegenstand: TOP 9: Änderungen von Satzungen und Ordnungen

### **Transparenz des Haushalts**

- 1 Füge hinzu unter §7 der Finanzordnung:
- 2 Nach dem Beschluss durch die Mitgliederversammlung ist der Haushalt in
- 3 geeigneter Form zu veröffentlichen.

### **Begründung**

In der aktuellen Fassung der Finanzordnung ist lediglich die Vorlage des unbeschlossenen Haushalts gegenüber der Mitgliederversammlung festgeschrieben. Für den beschlossenen Haushalt – inklusive aller etwaigen Änderungsanträge – gibt es bisher keine Regelung. Dabei stellt die Veröffentlichung des Haushaltes aber ein notwendiges Mittel der Transparenz gegenüber Mitgliedern und (noch) nicht-Mitgliedern dar. Mit dieser zusätzlichen Bestimmung wird diese Lücke geschlossen.

Darüber hinaus kam es durch die Vagheit der bisherigen Regelung in der Vergangenheit zu Konflikten zwischen fzs und Landesvertretungen – eine eindeutige Regelung kann also dazu beitragen diese Unsicherheit in der Handhabung des Haushaltes zukünftig zu beheben.

### **AntragstellerInnen**

Michael Schiefelbein